

cetten“ allein von 13 000 Liftanlagen und Bergbahnen und 40 000 Abfahrten und Pisten in den Alpen. In Österreich beanspruchen sie, so Basche, so viel Raum wie die reinen Verkehrsflächen.

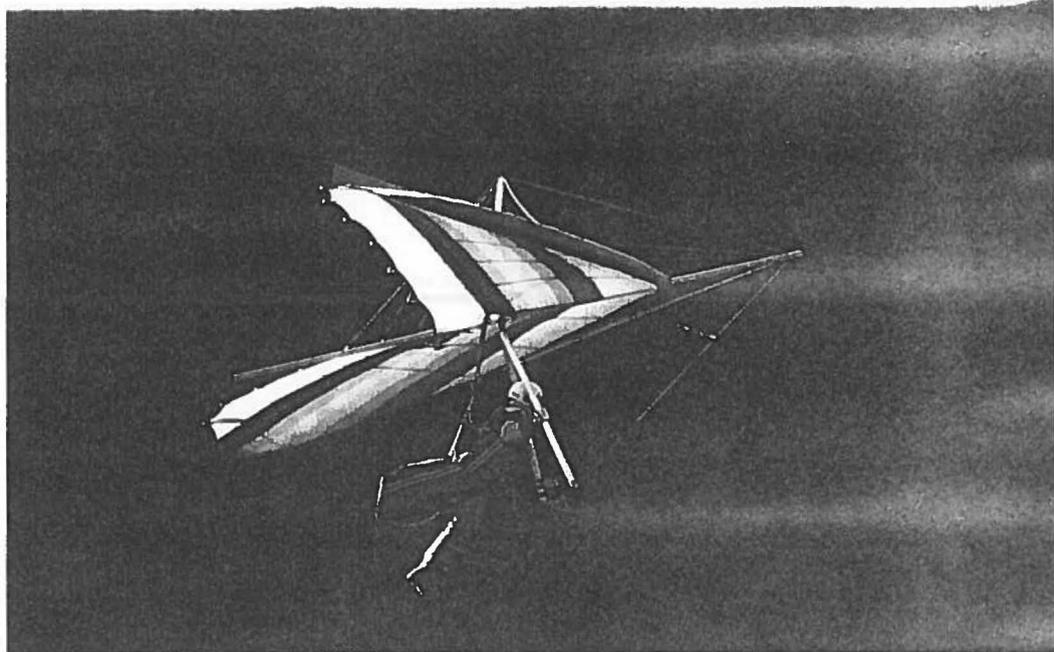
Aus der Sicht des Naturschutzes (und bestimmt nicht nur der Jagd, aber die Jagd ist mit dem Naturschutz in einem Boot) müssen die Forderungen durchgesetzt werden, die Belastung der freien Landschaft durch Freizeitaktivitäten zu vermindern. Viel wäre schon gewonnen, wenn die im Kasten auf Seite 23 aufgeführten Regeln beherzigt würden.

Wer das ohne gute Argumente ablehnt, erweckt zumindest den Anschein, als sei er am Schutz der Umwelt nicht interessiert. Die Achillesferse dieser Forderungen ist die Kontrolle darüber, wie die Rechtsvorschriften, existierende und künftige, eingehalten werden.

Natürlich ist auch die Drohung mit dem dicken Knüppel keine Lösung, obwohl es durchaus verlockend ist, sich vorzustellen, wie viele Freizeit-Aktivistinnen von derartigen Ordnungswidrigkeiten abgehalten würden, wenn man auch nur in einem Bruchteil der Verstöße Geldbußen verhängte. Und noch verlockender ist die Vorstellung, daß es doch mit dem Teufel zugehen müßte, wenn man gerade hier keine grünen Bundesgenossen fände.

Es geht also allenfalls nur zum Teil darum, wie man die Menschen dazu bringt, nicht mehr das Wild und damit die Jagd zu stören, sondern vielmehr darum, wie sie sich viel stärker mit dem Leben in der Natur auseinandersetzen und damit mit dem Schutz freilebender Tiere und Pflanzen. Und letztlich, so verwegen das auch klingen mag, geht es auch um unser eigenes Überleben.

Und das kann man bestimmt nicht erreichen, indem man Knöllchen verhängt und Ordnungswidrigkeiten ahndet. Das geht nur über Einsicht und Verstehen. Und da haben die Jäger einen wichtigen Part zu spielen als besonnene, überzeugende Mittler und nicht, was sie sowieso nicht sind, als waffentragende vermeintliche Vertreter der Obrigkeit. **24**



BARFUSSPFAD REVIER UND TOILETTENWAGEN HINGESCHMISSEN

Auf die jagdliche Idylle fiel ein erster Schatten, als in dem waldarmen, 500 Hektar großen Jagdrevier zehn Hektar Niederwald und Hecken zur Schafhaltung wild dicht eingezäunt wurden.

Ein Geltendmachen der verbotenen Änderung der Nutzungsart von Wald in landwirtschaftliche Nutzung schlug fehl, weil die Fläche nicht offiziell als Wald ausgewiesen war. Die erfolglosen Bemühungen veranlaßten die Jagdgenossenschaft, vor der nächsten Pachtverlängerung in die Pachtbedingungen eine Passage aufzunehmen, wonach die Koppelhaltung von Vieh keinen Grund für eine Pachtminderung darstellt.

Später gab es Auseinandersetzungen wegen des Betriebs von Modellflugzeugen, die damals noch laut knatternde Benzinmotoren hatten. Die nicht genehmigten Start- und Landplätze lagen in einem Landschaftsschutzgebiet, in dem unnötiger Lärm untersagt ist. So gelang es, den Flugbetrieb einstellen zu lassen. Das gleiche Schicksal erlitt der nachfolgende ebenfalls lärmende Betrieb von Ultraleichtflugzeugen.

Ernst wurde es, als sich Gleitschirmflieger zunächst in einem der wenigen ruhigen Re-

Sie jagen seit weit über 40 Jahren in einem geliebten Revier. Können Sie sich vorstellen, daß Sie es ohne Bedauern abgeben? Urteilen Sie selbst

vierteile breit machten. Mit Lärmbelästigung war ihnen nicht beizukommen, mit verbotswidrigem Befahren von Feldwegen auch nicht. Sie pachteten erst ein Grundstück, später mehrere – wiederum im Landschaftsschutzgebiet.

Die Untere Landespflegebehörde sah keine Möglichkeit einzuschreiten. Die Ankündigung einer Jagdpachtminderung nahm die Jagdgenossenschaft zum Anlaß, den Betreibern der Anlage ihren potentiellen Verlust überbürden zu wollen. Daraufhin legten diese ein Gutachten „Ikarus und die Wildtiere“ der Wildbiologischen Gesellschaft München vor.

Dieses für das Hochgebirge gefertigte Gutachten besagt zusammengefaßt, vom Gleitschirmfliegen ginge kaum eine Störung von Rot- und Gams-

wild aus. Beide Wildarten kommen im fraglichen Jagdbezirk nicht vor. Vor allem: Im Hochgebirge sind Gleitschirmflieger rasch hoch über dem Boden und damit hoch über dem Wild. Diese Verhältnisse liegen hier nicht vor; die Höhendifferenz zwischen den Start- und Landplätzen beträgt zwischen 50 und 80 Meter! Niemand wird ernsthaft glauben, daß Reh- und Schwarzwild Gleitschirmflieger aushalten, bei denen die Flieger praktisch mit dem Gesäß über die Dickungen rutschen.

Das dürfte auch für andere Tierarten gelten, zum Beispiel die Bodenbrüter, die nur Trockenrasenflächen mit den Fliegern teilen müssen. Dazu das Gutachten: „Bei geringer Überflughöhe erwies sich auch ein so langes Verweilen der Piloten über Bereichen, in denen sich Wildtiere aufhielten als problematisch. Das konterwir zum Beispiel wiederholte nach Talsprüngen der Drachen und Gleitschirmflieger beobachten, wenn sie nach Höhenverlusten durch lang anhalten des Kreisen oder Kehrenfliegen versuchten, wieder Höhe zu gewinnen.“

Dipl. Ing. Peter Kapelar kommt in einer Untersuchung in „Beiträge zu Umweltgestal-

tung A 142" (Erich Schmidt Verlag), die sich ebenfalls auf das Hochgebirge und auf Gamswild bezieht, teilweise zu ähnlichen, teilweise zu anderen Ergebnissen. Störend sei vor allem, wenn durch aussetzenden Flugbetrieb das Gamswild sich an diesen nicht gewöhnen könne.

Gebiete, in denen das Wild seinen Einstand hat, sollten gemieden, auch sollte in den Setzzeiten nicht geflogen werden. All das geschieht in dem hier behandelten Jagdrevier. Nicht genug: Familienangehörige werden mitgebracht, Hunde laufen herum, Zuschauer kommen mit Autos. In Einzelfällen wurde auch am Startplatz übernachtet. Die Gemeinde – wie häufig größte Jagdgenossin – hätte ohne weiteres mindestens den „Zusatzverkehr“ mit Kraftfahrzeugen beschränken können, zumal ihr die Übernahme der Hälfte der Kosten für die Verbotsschilder von den Pächtern angeboten wurde.

Befäßt man sich mit der Materie, stößt man auf Ungeheimlichkeiten. Die erste: Dachorganisationen der Flugsportvereine genehmigen nach Paragraph 25 des Luftverkehrsgesetzes den örtlichen Vereinen Start- und Landeplätze, letztlich ein „In-Sich-Geschäft“. (Vergleichbar: der LJV genehmigt die Abschlußpläne!) Die zweite: Einer der Vereine verbietet – immerhin – das Fliegen während der Brutzeit. Ein anderer tut das mit Billigung der Unteren Landespflegebehörde nicht.

BEISPIELE FÜR VERSTÖSSE

Ordnungswidrigkeiten sind:

- Mountainbiken, Reiten, Zelten in Naturschutzgebieten
- Reiten außerhalb der dazu ausschließlich ausgewiesenen Wege
- Betreten von Dickungen und Forstkulturen aufgrund allgemeiner oder spezieller Rechtsvorschriften
- Gewerbliches Sammeln von Pilzen trotz Verbots.

Auch diese Ordnungswidrigkeiten sind mit Geldbuße bedroht.

Offenbar hat es einen Deal gegeben: Da die Mitglieder Schwarz- und Weißdornhecken zur Freude der Unteren Landespflegebehörde kostenfrei abhacken, darf das Brutgeschäft der Vögel durch Flugbetrieb gestört werden. Schließlich soll erwähnt werden, daß es inzwischen für Gleitschirmflieger Propeller gibt, die auf dem Rücken zu tragen sind, womit nun doch wieder Lärm im Landschaftsschutzgebiet entsteht, nur hat die untere Landschaftspflegebehörde ihn noch nicht registriert.

Und weiter geht's: Ein Nebenerwerbslandwirt konnte es sich leisten, in einer Trockenrasengesellschaft eines Steilhanges einen (überflüssigen) Weg zu schieben mit der Folge akuter Erosionsgefahr. Derselbe Mann ließ auf diesem Hang und angrenzenden, ihm nicht gehörenden Flächen, unbeaufsichtigt während des ganzen Jahres Ziegen weiden. Dafür stand im Waldbaulichen Gutachten, die Rehe schädigten die Trockenrasengesellschaften!

Außerdem plünderten die Ziegen die Schwarzwildkürung und verbissen eine Forstkultur. Auch brechen des öfteren Rinder aus und tun sich an reifen der Frucht gütlich. Auf schriftliche Mitteilung dieser Sachverhalte an die Gemeinde, die Jagdgenossenschaft, die Untere Landespflegebehörde und das Forstamt erfolgte nichts – außer Feindseligkeiten gegen die Jäger.

Wir sind noch nicht am Ende: Seit etwa fünf Jahren findet in der Blattzeit an vier Tagen auf freiem Feld eine lärmende Musikveranstaltung mit Bierausschank statt. Lautsprecherwagen, Riesenfeuer, Zelten und den Insassen von 40 bis 50 Autos, die die Nächte über ständig auf teilweise gesperrten Feldwegen umherfahren.

Wegen des bis ins Dorf dringenden Lärms wird von Einwohnern um eine Verringerung der Dezibelstärke nachgesucht, das ist alles. Halt: Einmal soll die Polizei dagewesen sein, weil Toilettenwagen fehlten. Nicht nur das sieht man der Umgebung wochenlang an.

Schließlich: Deutschlands einziger Barfußpfad führt an ei-

nem Fluß entlang, an dem früher auf Suche und Strich manche Ente erbeutet werden konnte – vorbei. Ein Aussichtsturm in einem vormals ruhigen Revierteil macht die Aussichten für die Jagd nicht gerade besser.

Eine Jagdpachtminderung (20 Prozent der Pachtsumme) rief einen Sturm der Entrüstung bei den Jagdgenossen hervor, also den Leuten, die für einen Teil der Misere mitverantwortlich sind. Wegen einer

lächerlichen Pacht für einige kleine Wiesen zum Zwecke des Gleitschirmfliegens und durch unerlaubtes Verhalten wird ein Jagdbezirk in seinem Wert erheblich gemindert. Schlimmer: Werden Natur und Landschaft in Mitleidenschaft gezogen.

Bei der Neuverpachtung blieb die (erste) Quittung nicht aus!
Peter Conrad

Die Störungen im Jagdrevier sind lange nicht mehr „bodengebunden“. Immer mehr nimmt der Luftsport (Foto links) zu.

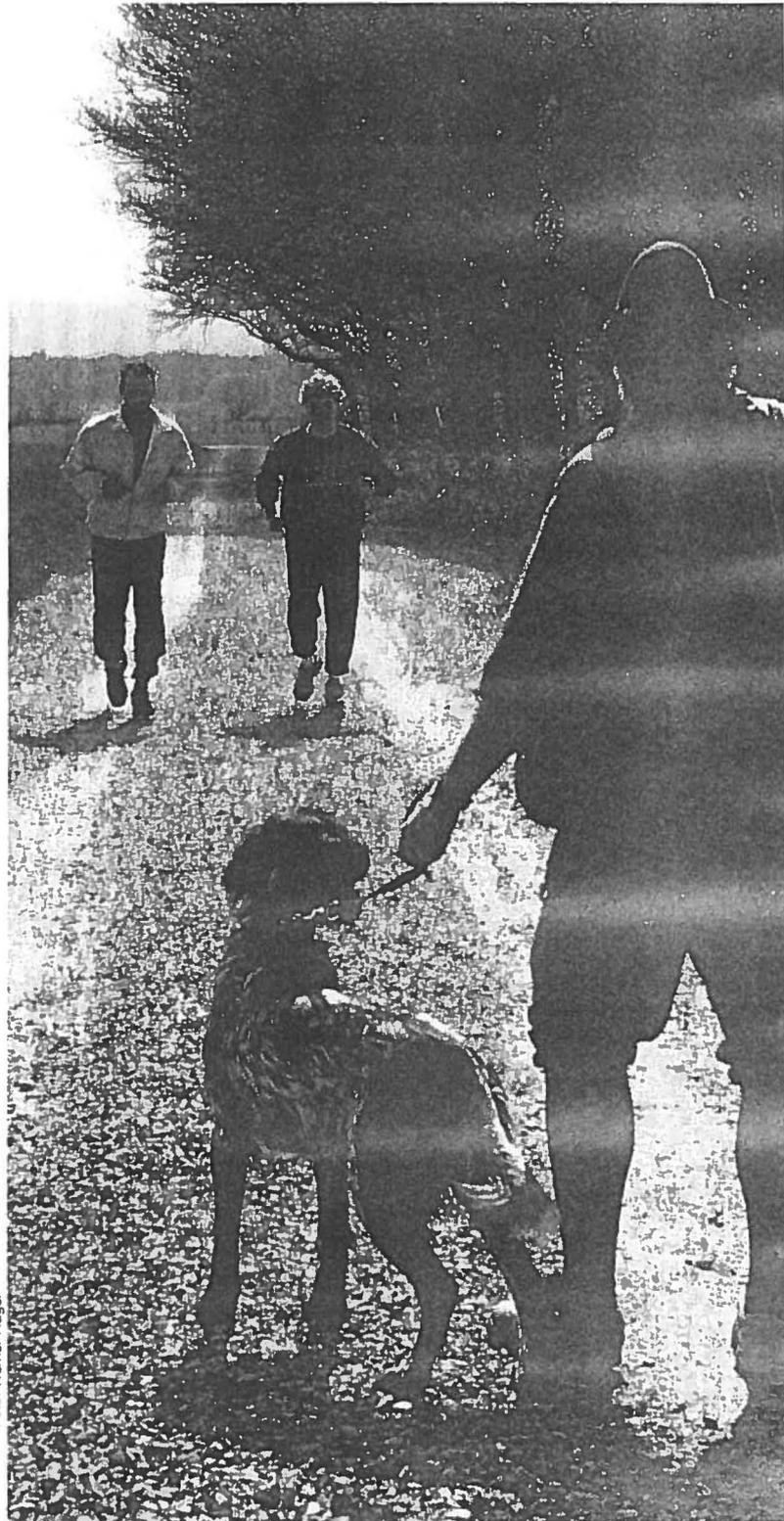


Foto: Werner Nagel